



Anforderungen an einen Antrag gemäß § 57 Abs. 2 LWG NRW für den Bau, Betrieb und/oder die wesentliche Änderung einer Mischwasserbehandlungsanlage (RÜB, SK, RBF)

1 Anschreiben zum Antrag

2 Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:

- Veranlassung, Art der Anlage und Umfang der Beantragung
- Grundsätzliches zur Anlage (bestehende Anlage, Historie, etc.)
- Angaben zum Standort (genaue Lage (ETRS89/UTM Zone 32N Koordinaten), ggfs. Abstand zur nächsten Wohnbebauung/anderen Infrastruktureinrichtungen, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet, Standortwahl, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Altlasten und Bodenschutz, etc.)
- Angaben zum Einzugsgebiet (Flächengröße, Nutzungsarten, kanalisierte Fläche, Einwohner, zukünftige Entwicklung)
- Bemessungsgrundlagen und Vergleich mit aktueller Kanalnetzanzeige (Ist- und Prognosezustand)
- Berechnung und Bemessung der Mischwasserbehandlungsanlage (klärtechnische und hydraulische Nachweise nach aktuellem Regelwerk)
- Anlagen- und Betriebsbeschreibung (Nachweise zur Ablagerungsfreiheit, Wartung, Notstromversorgung, Aussagen zur Reinigungsleistung, Beschreibung der Messeinrichtungen, Störmeldeeinrichtungen)
- Aussagen zur Lärm- und Geruchsentwicklung bei Bau und Betrieb
- Aussagen zur Sicherstellung eines hochwassersicheren Betriebes für das HQ10 sowie das HQ100



- Aussagen zu hydrogeologischen Belangen (höchster zu erwartender Grundwasserstand, Auftriebssicherung, Baugrundgutachten sowie Angaben nach Anhang 1)
- Anforderungen an die Einleitung (Gewässergüte, Bewertung WRRL und BWK)
- Aussage zur Selbstüberwachung der Abwasserbehandlungsanlage
- ggfs. Angaben zur Lage geplanter Abwasseranlagen in Waldflächen gemäß Bundeswaldgesetz, im Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm, in unmittelbarer Nähe oder kreuzend zu besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen)
- ggfs. Angaben zur Lage geplanter Sonderbauwerke im Abstand von unter 100 m zu Bundesautobahnen oder im Abstand von unter 40 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen
- ggfs. Aussagen zu besonderen Betriebszuständen (z.B. durch Neubau/ Umbau/Sanierung auch während der Bauzeit)
- ggfs. Angaben zu Sonderbauteilen für die u. U. eine gesonderte/zusätzliche Genehmigung (z.B. Hochbau (Bauantrag beifügen), Dieselnotstromaggregat) erforderlich ist
- bei RBF: Angaben zur Einhaltung der Vorgaben/Dimensionierung aus dem Handbuch „Retentionsbodenfilter - Handbuch für Planung, Bau und Betrieb“

3 Pläne

- Übersichtsplan mit Darstellung des gesamten Teileinzugsgebietes, Darstellung der Entwässerungsverfahren
- Übersichtslageplan mit Darstellung der umliegenden Bebauung/ Flächennutzung, der Überschwemmungsgebiete (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete
- Lageplan M 1 : 500



- Auszug aus dem Kanalnetzplan (Grunddaten der Bemessung)
- Bauwerkszeichnungen (Grundrisse und Schnitte) der Mischwasserbehandlungsanlage (ggfs. inkl. Regenrückhaltebecken) mit allen betriebsrelevanten Armaturen M 1 : 10 bis M 1 : 100
- Anlagenschema (Blockfließbild, ggfs. R+I Fließbilddarstellung)
- ggfs. Fließschema Abwasser (nur bei RBF)
- ggfs. Lagepläne mit Waldflächen gemäß Bundeswaldgesetz, im Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm, besonderen Infrastruktur-einrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen) M 1 : 500
- ggfs. Längs- und Querschnitte durch das Bauvorhaben mit Eintragung des relevanten geologischen Schichtenaufbaus und Berücksichtigung von grundwasserleitenden Schichten

4 ggfs. Landschaftspflegerischer

Begleitplan/Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- Sofern ein Eingriff nach Naturschutzgesetz erfolgt, sind aussagekräftige Unterlagen über den Ausgleich vorzulegen (ggfs. empfiehlt es sich, den Ausgleich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, unabhängig davon, dass bei Verfahren der oberen Wasserbehörde die höhere Naturschutzbehörde zuständig ist).

5 ggfs. Explosionsschutz-Zonen-Plan

- mit Darstellung aller auf dem Betriebsgelände befindlichen explosionsgefährdeten Bereichen sowie der Darstellung möglicher Schutzmaßnahmen (gemäß Punkt 11.4 Gemeinde-Unfallversicherung (GUV) und Punkt 7.4 der Vorschriften der Berufsgenossenschaften (VBG 54))



6 ggfs.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltverträglichkeitsuntersuchung

- Prüfung der Erfordernis (Prüfung des Einzelfalles)

7 ggfs. Bauantrag einschl. Brandschutzkonzept (bei Hochbau)

- für Gebäude > 30 m³ nach Landesbauordnung, sofern sie dem Betrieb der Anlage dienen

8 Kostenermittlung

- erforderlich für die Ermittlung der ggfs. zu erhebenden Verwaltungsgebühren

Der Bau und Betrieb der Mischwasserbehandlungsanlage kann weitere rechtliche Verfahren auslösen, die durch die jeweils zuständige Verfahrensbehörde geführt werden:

- Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 57 WHG
- Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser im Rahmen einer Bauwasserhaltung bzw. zur dauerhaften Grundwasserabsenkung gemäß § 8 WHG
- Antrag auf Genehmigung einer Anlage in und an Gewässern gemäß § 36 WHG
- Befreiung von Verboten des Naturschutzes, des Wasserschutzgebietes, etc.



Die notwendigen Anträge sollten zur Beschleunigung des Verfahrens zeitgleich mit dem Antrag zum Bau, Betrieb und/oder der wesentlichen Änderung von Abwasserbehandlungsanlagen gemäß § 57 Abs. 2 LWG NRW vorgelegt werden.

Anzahl der Ausfertigungen:

Die Unterlagen werden mindestens 3-fach in Papierform benötigt. Zusätzlich ist eine digitale Version der Antragsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Diese Zusammenstellung dient der Orientierung und sollte in jedem Einzelfall mit der Verfahrensbehörde vor Antragsstellung abgestimmt werden.

Anhang 1: Anforderungen an die Ausarbeitung von Anträgen zur Genehmigung von Mischwasserbehandlungsanlagen nach § 57 Abs. 2 LWG NRW hinsichtlich der Prüfung der hydrogeologischen Belange

Das geplante Abwasserbauwerk ist in seinem geologischen und hydrogeologischen Umfeld darzustellen. Ist beim Bau oder / und Betrieb ein Eingriff in das Grundwasser auf Dauer oder während der Bauphase notwendig, ist eine Ermittlung des Wasserandrangs (Bauphase, Betriebsphase) sowie eine Ermittlung der Auswirkung der resultierenden Absenkung vorzunehmen)

- Ermittlung und Darstellung der natürlichen Grundwasserverhältnisse anhand von mindestens drei Peilrohren mit Verfilterung in den maßgeblichen grundwasserleitenden Schichten. Die Errichtung sollte in einer frühen Planungsphase vorgenommen werden, um Angaben über die Größenordnung des Grundwasserschwankungsbereiches zu erhalten.
- Ermittlung der Grundwasserströmungsrichtung und des hydraulischen Gefälles.

Bei Eingriff in das Grundwasser:

- Ermittlung des kf-Wertes der Grundwasserführenden Schichten z. B. anhand mehrerer repräsentativen kombinierten Sieb- und Schlämmanalysen, Pumpversuche etc.



- Abschätzung des natürlichen Grundwasserabflusses im Planquerschnitt.
- Berechnung des Wasserandrangs zur Baugrube während der Bauzeit.
- Berechnung des Wasserandrangs zu evtl. geplanten Drainagen während der Betriebsphase.
- Ermittlung der Reichweite der Absenkung während der Bauphase und nachfolgender Betriebsphase.
- Darstellung von Schutzgütern wie grundwasserabhängigen Landökosystemen (GwaLös), Entnahmen „Dritter“ und Bebauung im nahen Umfeld.
- Befindet sich das Bauwerk in einem festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiet oder sind in unmittelbarer Nähe entsprechende Trinkwasserschutzgebiete vorhanden?

Hinweis: Für den Fall, dass Grundwasser auf Dauer über ein Flächen- und/oder Ringdrainagesystem abgeleitet werden muss, ist das Wasser an geeigneter Stelle so zu fassen, dass die Abflussrate über eine geeignete Messeinrichtung fortlaufend gemessen werden kann. Die Daten sind über ein Betriebstagebuch zu dokumentieren.